

V o r l a g e

an den Bau-, Umwelt- und Werkausschuss

Förderung ökologisch vorteilhafter Einzelvorhaben; Förderantrag des Sportfischervereins für eine Naturschutzmaßnahme am Gewässerbiotop oberhalb des Waldbades

Der Sportfischerverein Helmstedt und Umgebung e.V. plant ergänzende Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen an einem Gewässerbiotop nördlich des Waldbades. Für diese Maßnahmen ist der Stadt anliegend beigefügter Förderantrag vorgelegt worden, mit dem eine Zuwendung in Höhe von 900 € erbeten wird. Die beantragte Fördersumme deckt im Wesentlichen die kalkulierten externen Kosten, die Gesamtrealisierung soll durch Eigenleistungen der Mitglieder ergänzt werden. Der Sportfischerverein hat in der Vergangenheit an verschiedensten Gewässern der Stadt Helmstedt Naturschutzarbeiten geleistet und die Stadt bei Unterhaltungsarbeiten unterstützt.

Die nun geplanten Maßnahmen sind entsprechend Punkt 8 der städtischen Förderrichtlinie förderfähige Naturschutzmaßnahmen (Anlage und Pflege besonders wertvoller Biotopflächen bzw. Renaturierung und/oder standortgerechte Bepflanzung von Gewässern) und kann gemäß Punkt 11.7 jeweils mit bis zu 30% der nachgewiesenen Kosten (maximal 1.500 €) gefördert werden. In vergleichbaren Fällen (z.B. Fledermausprojekt des NABU) ist allerdings auch eine „Projektförderung“ entsprechend Punkt 1.4 der Richtlinie gewährt worden, die besagt:

„Nicht gesondert in der Förderrichtlinie aufgeführte ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben, deren Förderung im Interesse der Fördergrundsätze geboten erscheint, können auf Veranlassung des BUWA der Stadt Helmstedt gleichfalls gefördert werden.“

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die geplante Maßnahme sehr sinnvoll und sollte unter Berücksichtigung vergleichbarer Fördermaßnahmen für Helmstedter Vereine (z.B. Förderanträge des HSV Helmstedt und des TSV Helmstedt (jeweils 13.000 DM für eine Regenwassernutzungsanlage) und der Kreisgruppe Helmstedt des NABU (Förderung für die Beschaffung einer Teleskop-Leiter, eines Fledermaus-Detektors und von Material zum Bau von ca. 30 Fledermauskästen bis zu 100% der nachgewiesenen Rechnungsbeträge, mit einer Begrenzung auf maximal 755,00 €) erfolgen. Da eine Förderung des Gesamtprojektes nach Punkt 1.4 unserer Richtlinie der Verwaltung sachgerecht erscheint, wird der Antrag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Im Haushaltsjahr 2010 liegen bisher 2 weitere Förderanträge vor (Stand 31.03.2010) für die Fördermittel in Höhe von 517,00 € beantragt worden sind. Der Haushaltsansatz 2010 beträgt 4.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Für den Antrag des Sportfischervereins Helmstedt wird eine Projektförderung entsprechend 1.4 der Fördergrundsätze der städtischen Richtlinie bewilligt. Es erfolgt eine Förderung für Maschinen- und Materialkosten bis zur Höhe der belegten Rechnungsbeträge, mit einer Begrenzung auf maximal 900,00 €.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Anlage

Sportfischerverein Helmstedt und Umgebung e.V.

Geschäftsstelle – Tonwerke 13 – 38350 Helmstedt

Tel.: 05351 / 37248 Fax 05351 / 538456

Konto: Nord. LB Hannover Konto Nr. 6538631 BLZ 25050000

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben
Hier: Gewässergestaltung im Lappwald am Maschweg – Bereich Waldbad

Erläuterungsbericht

Der Sportfischerverein Helmstedt u. Umgeb. betreut das auf beiliegendem Lageplan ersichtliche Gewässerbiotop welches durch Anstau des dort befindlichen Baches angelegt wurde.

Grundstückseigentümer des Geländes ist das Land Niedersachsen – Forstverwaltung. Diese hat das Gelände an den Verein längerfristig verpachtet.

Das Gewässer wird nicht für die Angelfischerei genutzt sondern dient als Gewässerbiotop dem Naturhaushalt.

Zur langfristigen Erhaltung der im Gewässerbereich befindlichen Molch- und Krötenpopulation sowie zum Erhalt der im Gewässer befindlichen Teichmuscheln, Bitterlinge, Moderlieschen und Karauschen ist es erforderlich das Gewässer in einigen Bereichen zu vertiefen.

Hierdurch wird auch bei längeren Frostperioden ein Überleben vorstehender Lebewesen u. a. gesichert. Außerdem wird einer als für das Gewässer negativ zu bewertenden biologischen Alterung vorgebeugt.

Im oberen Zulaufbereich des Gewässers soll durch den Bau einer Sohlgleite mit Staufunktion eine ehemalige Sumpffläche wieder vernässt werden. Hierdurch wird der Weiterbestand und die Neuansiedlung von verschiedenen Wasser- und Sumpfpflanzen ermöglicht und der Lebensraum für Amphibien verbessert.

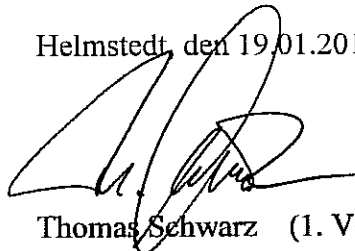
Durch die geplanten Maßnahmen bleibt das Gewässerbiotop auch für den am Gewässer heimischen Eisvogel und Graureiher sowie andere Wasservögel als Nahrungsgrundlage und Lebensraum erhalten.

Da das Staubauwerk für das Gewässer am Rande eines Forstweges liegt, ist aus Sicherheitsgründen am Staubauwerk eine Absturzsicherung zu verbessern. Dieses soll im Rahmen der Maßnahme durchgeführt werden.

Das Vorhaben ist mit dem Grundstückseigentümer – Nds. Forstverwaltung – Revierförsterei Mariental – Herrn Köckeritz – von dort zustimmend – vereinbart.

Für das Vorhaben sind Kosten von 1.400,00 Euro veranschlagt. Hierzu wird um eine Zuwendung von 900,00 Euro gebeten.

Helmstedt, den 19.01.2010



Thomas Schwarz (1. Vorsitzender)

Sportfischerverein Helmstedt und Umgebung e.V.

Geschäftsstelle – Tonwerke 13 – 38350 Helmstedt

Tel.: 05351 / 37248 Fax 05351 / 538456

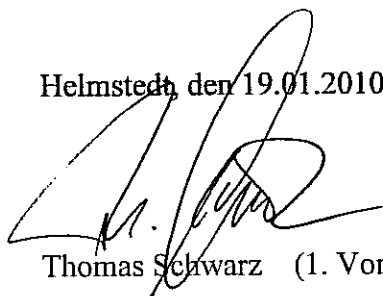
Konto: Nord. LB Hannover Konto Nr. 6538631 BLZ 25050000

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben
Hier: Gewässergestaltung im Lappwald am Maschweg – Bereich Waldbad

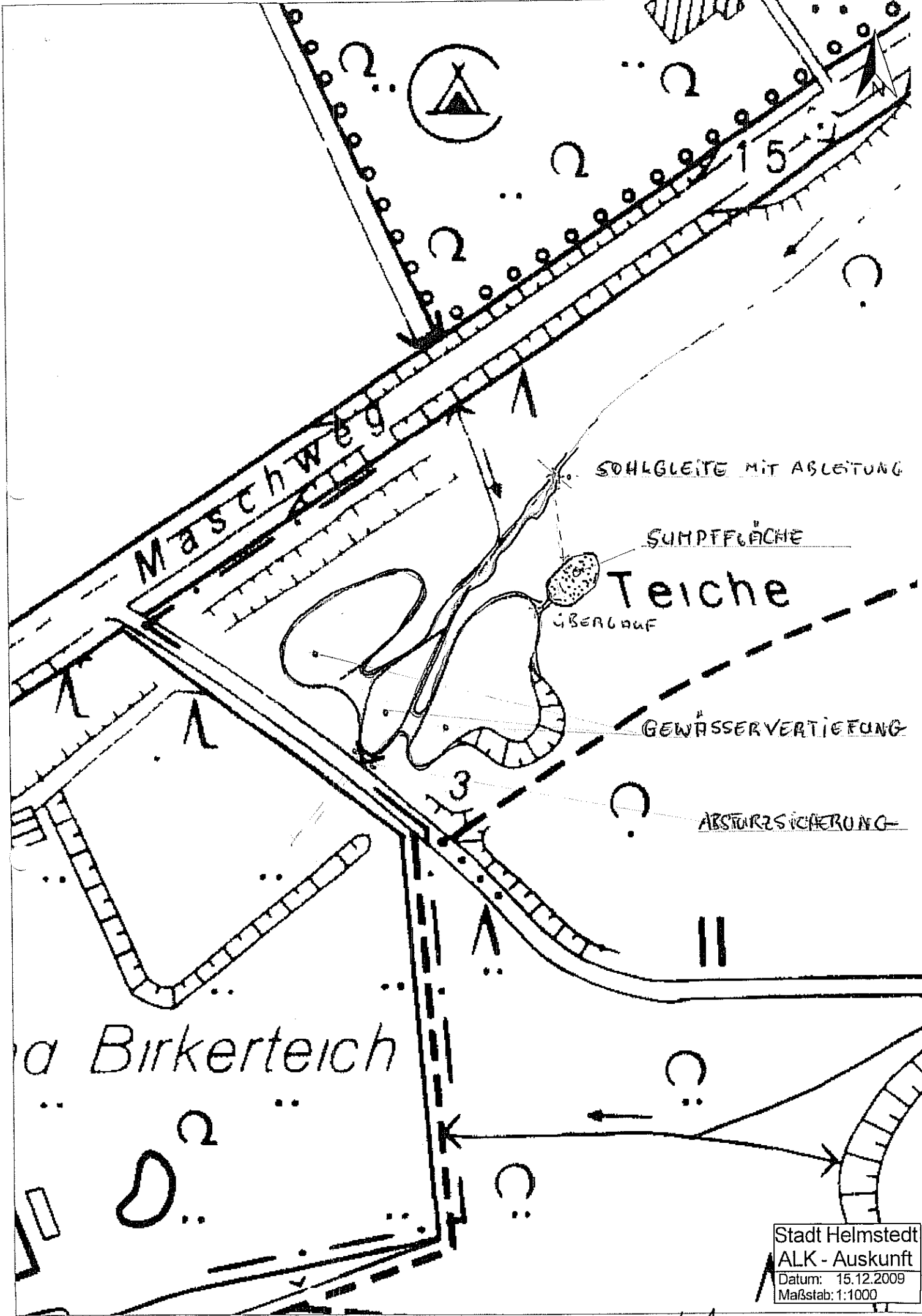
Kostenanschlag

| | | |
|--|----------|-----------------|
| 1. für die Vertiefung von Gewässerteilen – hierbei Bodenaushub und Abtransport sowie Entsorgung bei Einsatz von Bagger und Transportfahrzeug | pauschal | 800,00 € |
| 2. Beschaffung von Materialien für eine Sohlgleite im Zulaufbereich des Gewässers | pauschal | 60,00 € |
| 3. Beschaffung von Materialien für die Absturzsicherung Am Staubauwerk des Gewässers | pauschal | 60,00 € |
| 4. Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder für den Bau der Anlagen gem. Pos. 2 und 3 sowie Arbeiten im Rahmen der Gewässervertiefung 48 Std. x 10,-- € | | <u>480,00 €</u> |
| | gesamt | 1.400,00 € |

Helmstedt, den 19.01.2010



Thomas Schwarz (1. Vorsitzender)



Maschweg

SOHLGLEITE MIT ABLEITUNG

SUMPFFLÄCHE

Teiche

ÜBERLAUF

GEWÄSSERVERTIEFUNG

ABSTURZSICHERUNG

a Birkerteich

Stadt Helmstedt
 ALK - Auskunft
 Datum: 15.12.2009
 Maßstab: 1:1000

Handwritten signature